

Einzureichende Unterlagen im Bachelor-Studiengang: Soziale Arbeit

Sachbearbeitung:

Fachhochschule Dortmund
Studienbüro, z. H. Frau Petschke
Sonnenstr. 96
44139 Dortmund

Kontaktdaten:

Tel.: 0231/9112-9111
E-Mail: petschke@fh-dortmund.de

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden
(Sonnenstraße 96 - ganztägig).

Checkliste

Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Einschreibung (unterschiedener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
<input type="checkbox"/>	Meldung des Versicherungsstatus Falls Sie gesetzlich versichert sind, fordern Sie Ihre Krankenkasse bitte dazu auf, einen Nachweis über Ihren Versicherungsstatus gemäß § 199a Abs. 2 SGB V elektronisch an die Fachhochschule Dortmund zu übermitteln. Falls Sie privat versichert sind, fordern Sie bitte eine elektronische Meldung über die Befreiung von der Versicherungspflicht an die Fachhochschule Dortmund an. Zuständig hierfür ist die Krankenkasse, welche die Befreiung von der Versicherungspflicht vorgenommen hat. Ihre Krankenkasse benötigt für die elektronische Meldung die ITSG-Nummer der Fachhochschule Dortmund. Diese lautet: H0002701
<input type="checkbox"/>	Kopie eines Ausweisdokuments Einfache Kopie Ihres Personalausweises, Ihres Passes oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (kein Führerschein!).
<input type="checkbox"/>	Schulischer Teil der Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigte Kopie) Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife „Abitur“ oder Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	<p>Praktischer Teil der Hochschulzugangsberechtigung (amtlich beglaubigte Kopie) Falls laut Vermerk unten auf Ihrem Schulzeugnis erforderlich: Prüfungszeugnis einer mindestens zweijährig abgeschlossenen Berufsausbildung oder die Bestätigung der Schule über das abgeleistete halbjährige Praktikum oder die Bescheinigung der Firma über das abgeleistete einjährig gelenkte Praktikum.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Praktikumsbescheinigung (400 Stunden) Die ausgefüllte „Bescheinigung Vorpraktikum“ über die Ableistung einer praktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens 400 Stunden in einem sozialen Arbeitsfeld (eine pflegerische Tätigkeit oder Berufsausbildung entspricht nicht den Anforderungen!). Einschlägige Zeiten im Rahmen eines einjährig gelenkten oder halbjährigen Praktikums können berücksichtigt werden.</p> <p>Das Formular „Bescheinigung Vorpraktikum“ finden Sie unter https://www.fh-dortmund.de/medien/hochschule/FB8-standardisierte-Bescheinigung-Vorpraktikum-barrierefrei.pdf</p> <p>Zum Zeitpunkt der Einschreibung müssen mindestens 200 Stunden Praktikum nachgewiesen werden.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Beleg über Zahlung des Semesterbeitrags laut Einschreibungsantrag Kontoauszug oder anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrages (Online-Banking wird akzeptiert).</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis der Deutschkenntnisse (amtlich beglaubigte Kopie) Nur, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Dies sind z.B. der TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache mit einem summarischen Gesamtergebnis der vier Niveaustufen von 16) oder die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis DSH-2).</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Exmatrikulationsbescheinigung (einfache Kopie) Ihrer letzten Hochschule (falls Sie zuvor an einer anderen Hochschule studiert haben).</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis abgeschlossenes Hochschulstudium (amtlich beglaubigte Kopie) Bitte legen Sie eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses vor (falls Sie zuvor an einer anderen Hochschule ein Studium abgeschlossen haben).</p>

Vorliegend?	Einzureichende Unterlagen
<input type="checkbox"/>	Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule, amtlich beglaubigte Kopie) Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt.
<input type="checkbox"/>	Notenspiegel (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule).

Hinweise zu amtlich beglaubigten Kopien finden Sie unter:

<https://www.fh-dortmund.de/checklisten>